



44021 - Soll man dazu anweisen das Jahr damit abzuschließen Allah um Vergebung zu bitten und zu fasten?

Frage

Zum Jahresende des Hijri-Kalenders werden Handy-Nachrichten verbreitet, dass die Seite der Taten, mit dem Jahresende, umgeschlagen wird. Sie spornen einen an das Jahr damit abzuschließen Allah um Vergebung zu bitten und zu fasten. Was ist das Urteil über diese Nachrichten? Und ist es eine Neuerung, wenn man am letzten Tag des Jahres fastet, und dieser Tag mit dem Montag oder Donnerstag übereinstimmt?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

In der Sunnah wurde bereits hingewiesen, dass die Taten der Diener ganz früh/am Anfang vor Allah -der Mächtige und Gewaltige- gestellt werden, jeden Tag zwei Mal; ein Mal in der Nacht und ein Mal am Tag.

In „Sahih Muslim“ (179) steht, dass Abu Musa Al-Asch'ari -möge Allah mit ihm zufrieden sein- berichtete: „Der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- stand stehend vor uns mit fünf Worten auf: „Wahrlich, Allah -der Mächtige und Gewaltige- schläft nicht und es ziemt sich nicht, dass Er schläft, Er lässt das Maß/die Gerechtigkeit herunter und hebt es/sie empor. Die Tat der Nacht wird zu ihm vor der Tat des Tages emporsteigen, und die Tat des Tages vor der Tat der Nacht.““

An-Nawawi -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte:

„Die hütenden Engel steigen mit den Taten der Nacht, nach dessen Ende zum Tagesbeginn, auf, und mit den Taten des Tages, nach dessen Ende zum Tagesbeginn.“



Al-Bukhary (555) und Muslim (632) überlieferten von Abu Huraira -möge Allah mit ihm zufrieden sein-, dass der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Bei Nacht und Tag folgen Engel bei euch aufeinander, und versammeln sich zum Morgen- und Nachmittagsgebet. Dann steigen diejenigen, die bei euch waren, empor und Er (Allah) fragt sie, obwohl Er es am besten weiß: „Wie habt ihr Meine Diener verlassen?“ So sagen sie: „Wir haben sie verlassen, während sie beteten, und wir kamen zu ihnen, während sie beteten.“

Al-Hafidh Ibn Hajar -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Darin steht, dass die Taten zum Tagesende empor gebracht werden. Wer sich also zu dieser Zeit in einer guten Tat befindet, so wird seine Versorgung und seine Tat gesegnet, und Allah weiß es am besten. Daraus erfolgt auch die Weisheit aus dem Befehl das Morgen- und Nachmittagsgebet einzuhalten und sich darum zu kümmern.“

In der Sunnah wird auch hingewiesen, dass die Taten jede Woche zwei Mal vor Allah -der Mächtige und Gewaltige- gebracht werden.

Muslim (2565) überlieferte von Abu Huraira -möge Allah mit ihm zufrieden sein-, dass der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Die Taten der Menschen werden in jeder Woche zwei Mal vorgebracht; am Montag und am Donnerstag. So wird jedem gläubigen Diener vergeben, bis auf einem Diener, zwischen dem und seinem Bruder Hass ist. So wird gesagt: „Lasst diese beiden, bis sie zurückkehren.“

In der Sunnah wurde auch angeführt, dass die Taten jedes Jahr zu Allah -der Mächtige und Gewaltige- auf einmal, im Monat Scha'ban, empor gebracht werden.

An-Nasaa'i (2357) berichtete von Usaama Ibn Zaid -möge Allah mit beiden zufrieden sein-, dass er sagte: „O Gesandter Allahs, ich habe nie gesehen, dass du in einem Monat so gefastet hast, wie im Monat Scha'ban.“ Er antwortete: „Es ist ein Monat zwischen Rajab und Ramadan, in dem die Menschen unachtsam sind. Es ist ein Monat, in dem die Taten zum Herrn der Welten empor gebracht werden, und ich liebe es, dass meine Taten empor gebracht werden, während ich faste.“ Al-Albaani stufte dies in „Sahih Al-Jaami'" als gut ein.



Aus diesen Überlieferungstexten fassen wir zusammen, dass die Taten der Diener in drei Arten vor Allah gestellt werden:

- Täglich, und dies zwei Mal am Tag.
- Wöchentlich, und dies zwei Mal in der Woche: am Montag und am Donnerstag.
- Jährlich, und dies ein Mal im Monat Scha'ban.

Ibn Al-Qayyim -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte:

„Die Taten, die jährlich verrichtet werden, werden im Scha'ban empor gebracht, so wie der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- darüber berichtete. Die Taten, die wöchentlich verrichtet werden, werden am Montag und Donnerstag empor gebracht. Die Taten, die tagsüber verrichtet werden, werden am Tagesende, vor der Nacht, empor gebracht und die Taten, die in der Nacht verrichtet werden, werden am Ende der Nacht, vor dem Tag, empor gebracht. Diese Art des Emporsteigens bei Tag und Nacht ist spezieller als das allgemeine Emporsteigen. Und wenn die Lebenszeit vorbei ist, werden alle Taten des gesamten Lebens empor gebracht und das Buch der Taten wird geschlossen.“

Zusammengefasst aus „Haschiya Sunan Abi Dawud“.

Die Ahadith, in denen erwähnt wird, dass die Taten vor Allah -erhaben ist Er- gebracht werden, weisen darauf hin, dass man dazu anspornen sollte in den Zeiten, in denen die Taten vor Ihm gebracht werden, noch mehr gute Taten zu verrichten, so wie er -Allahs Segen und Frieden auf ihm- über das Fasten im Monat Scha'ban sagte: „Und ich liebe es, dass meine Taten empor gehoben werden, während ich faste.“

In „Sunan At-Tirmidhi“ (747) steht, dass Abu Huraira -möge Allah mit ihm zufrieden sein- berichtete, dass der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Die Taten werden am Montag und Donnerstag vor Allah gebracht. Und ich liebe es, dass meine Taten dargebracht werden, während ich faste.“ Al-Albaani stufte dies in „Irwa' Al-Ghalil“ (949) als authentisch ein.



Ein Tabi'i (Befolger/Schüler der Prophetengefährten) weinte donnerstags vor seiner Frauen und sie weinte vor ihm, und er sagte: „Heute werden unsere Taten vor Allah -der Mächtige und Gewaltige- gebracht.“ Ibn Rajab erwähnte dies in „Lataa'if Al-Ma'aarif“.

Nach dem, was wir erwähnt haben, werden, durch das Jahresende oder den Jahresbeginn, die Bücher geschlossen und die Taten vor Allah -der Mächtige und Gewaltige- gebracht. Den Arten der Darbringung, auf die wir hingewiesen haben, wurden sogar in den Überlieferungstexten andere Zeiten zugeteilt. Die Überlieferungstexte weisen auch, durch die Leitung des Propheten -Allahs Segen und Frieden auf ihm-, darauf hin, dass man zu diesen Zeiten die guten Taten vermehren soll.

Schaikh Salih Al-Fauzan -möge Allah ihn beschützen- sagte darüber, dass man einen zum Jahresende ermahnt: „Dies hat kein Fundament und für das Jahresende einen bestimmten Gottesdienst auszuwählen, wie das Fasten, ist eine verwerfliche Neuerung.“

Für das Fasten am Montag oder Donnerstag aber, wenn eine Person es für gewöhnlich tut oder wegen den Überlieferungen, die dazu anspornen an diesen Tagen zu fasten, besteht kein Hindernis, wenn es am selben Tag wie zum Ende oder Beginn des Jahres ist, unter der Voraussetzung, dass man nicht wegen dieser Übereinstimmung fastet oder weil man glaubt, dass das Fasten zu diesem Anlass einen besonderen Vorzug hat.

Und Allah weiß es am besten.